



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

NAT-VII/010

142. Plenartagung, 3.–5. Februar 2021

STELLUNGNAHME

Agrarökologie

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- schlägt vor, dass im Rahmen der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) agrarökologische Verfahren, wie Diversifizierung der Kulturen, lange Fruchtfolgen, Hecken, Anbau von Leguminosen, ständige Bodenbedeckung, Mischkultur-Viehhaltung usw., stärker gefördert werden;
- fordert, dass die in seinen früheren Stellungnahmen zur künftigen GAP und zum Pastoralismus enthaltenen Vorschläge umgesetzt werden;
- empfiehlt den Mitgliedstaaten, im Rahmen der Öko-Regelungen der neuen GAP ein Bonus-Malus-System einzurichten;
- fordert die Einstellung der Käfighaltung, schlägt die Einführung eines europäischen Tierwohlkennzeichens vor und empfiehlt eine klare und verbindliche Kennzeichnung der Haltungsform;
- fordert die Europäische Kommission auf, eine neue europäische Richtlinie zu landwirtschaftlich genutzten Böden vorzulegen, um den Rückgang ihres Gehalts an organischen Stoffen einzudämmen und der Bodenerosion entgegenzuwirken;
- fordert, dass neue EU-Rechtsvorschriften über Saatgut die Verwendung und Vermarktung von bäuerlichem Saatgut ermöglichen;
- schlägt vor, dass die EU die vom Europäischen Parlament 2017 in seinem Initiativbericht über die Konzentration von Agrarland in der EU unterbreiteten Empfehlungen und die 2012 von der FAO angenommenen „Freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten“ umsetzt;
- empfiehlt Maßnahmen wie die Mehrwertsteuersenkung für lokale und saisonale Bioprodukte, „lokale“ Essensgutscheine für eben diese Erzeugnisse und einen signifikanten Anteil an lokalen und saisonalen Bioprodukten bei der Gemeinschaftsverpflegung;
- fordert die EU auf, ein Netz von Gemeinden zu koordinieren und zu moderieren, die sich verpflichtet haben, Maßnahmen für widerstandsfähige und nachhaltige Agrar- und Lebensmittelsysteme zu ergreifen.

Berichtersteller

Guillaume CROS (FR/Die Grünen)

Mitglied eines Exekutivorgans der regionalen Ebene: Regionalrat der Region Occitanie

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Agrarökologie

I. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Hintergrund

1. stellt fest, dass die COVID-19-Pandemie die Bedeutung und Fragilität der Lebensmittelsysteme in Europa deutlich macht, und weist auf die Notwendigkeit widerstandsfähiger und souveräner Lebensmittelsysteme hin, für die die Rentabilität der ländlichen Gebiete unabdingbar ist;
2. betont mit Blick auf die Gefahren der globalen Erwärmung, des Verlusts der biologischen Vielfalt und der Bodendegradation, dass die EU aufgrund dieser Pandemie noch dringlicher neue agronomische, soziale und territoriale Ansätze einführen muss, die die natürlichen Ressourcen schützen, die Gesundheit erhalten, die Erneuerung der landwirtschaftlichen Betriebe fördern und territorialen Zusammenhalt schaffen;
3. weist darauf hin, dass die Senkung der Treibhausgase in der Landwirtschaft heute die einzig gangbare Option ist;
4. unterstreicht, dass Dauergrünland ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche der EU ausmacht und durch die Speicherung großer Mengen an organischen Stoffen im Boden und die Förderung der biologischen Vielfalt eine entscheidende Rolle spielt;
5. stellt fest, dass insbesondere für den Kohlenstoff-, den Phosphor- und den Stickstoffkreislauf von einer Logik der extraktiven Landwirtschaft zu einer Kreislauflogik übergegangen sowie ein schonender und sparsamer Umgang mit den Ressourcen angestrebt werden muss;
6. betont, dass die Homogenität und die Vereinheitlichung von Saatgut der biologischen Vielfalt zuwiderlaufen;
7. ist der Auffassung, dass wir mit Blick auf die öffentliche Gesundheit, die Erderwärmung und das Tierwohl von unseren Praktiken in der Viehwirtschaft zugunsten von Produktionsverfahren abgehen müssen, die insbesondere durch die Erhaltung der Weideflächen und die Pflege der Waldflächen eine positive ökologische Funktion erfüllen, die Gesundheit der Landwirte und der Bevölkerung nicht gefährden und einen respektvollen Umgang mit den Tieren gewährleisten. Es ist möglich, den Fleischkonsum zu senken und gleichzeitig eine nachhaltige Viehwirtschaft aufzubauen;
8. ist der Ansicht, dass die Lebensqualität der Viehzüchter und das Wohlergehen der Tiere Hand in Hand gehen und einen anderen Ansatz für die Tierhaltung erfordern, bei dem der Viehzüchter nicht mehr mit Verlust verkauft und seine Tiere respektiert;

9. stellt fest, dass spezialisierte landwirtschaftliche Betriebe, die in großem Umfang Betriebsmittel (Erdöl, Dünger, Pestizide, Antibiotika usw.) zukaufen, wegen ihrer hohen Produktionskosten, ihrer Abhängigkeit von Zulieferern und dem größeren Unternehmensrisiko wirtschaftlich auf unsichereren Beinen stehen;
10. begrüßt die von der Kommission vorgeschlagenen Strategien „Vom Hof auf den Tisch“ (F2F) und „Biodiversität“, die einen wesentlichen Wandel der Agrarpolitik erfordern;
11. stellt fest, dass die Niederlassung neuer Landwirte auf kleinen und mittleren Flächen durch die Schwierigkeiten beim Zugang zur Nutzung von Land, sei es in Pacht oder als Eigentum, behindert wird;

Der agrarökologische Ansatz

12. stellt fest, dass der Vorschlag, den Einsatz von chemischen Düngemitteln und Pestiziden sowie von Antibiotika bis 2030 erheblich zu verringern und den Anteil ökologischer Vorrangflächen zu erhöhen, eine systemische Umgestaltung der landwirtschaftlichen Produktionsverfahren erfordert;
13. betont, dass die Agrarökologie, bei der die Ökosysteme unter Erhalt ihrer Erneuerungsfähigkeit so weit wie möglich als Produktionsfaktor genutzt werden, dieser Herausforderung gerecht wird;
14. weist darauf hin, dass die FAO unter dem Begriff „Agrarökologie“ zehn miteinander verknüpfte Elemente subsumiert: Vielfalt, *Co-Creation* und Wissensaustausch, Synergie, Effizienz, Recycling, Resilienz, menschliche und soziale Werte, Kultur und Ernährungsgewohnheiten, verantwortungsvolle Governance sowie Kreislauf- und Solidarwirtschaft;
15. betont, dass Abfall als Ressource betrachtet werden muss, wie etwa im Falle von aufbereitetem und mit wesentlichen Nährstoffen angereichertem Wasser, das für die Bewässerung von Defizitgebieten genutzt wird, oder auch von Getreidestroh, das in der Tierhaltung, für ökologisches Bauen oder das Mulchen eingesetzt wird;
16. unterstreicht, dass die Agrarökologie den CO₂-Fußabdruck der Landwirtschaft verringert, die Wiedererlangung der biologischen Vielfalt begünstigt, die Bodenfruchtbarkeit sicher- bzw. wiederherstellt, Luft- und Wasserverschmutzung verhindert, die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Betriebe erhöht und eine gesunde und erschwingliche Ernährung gewährleistet;
17. betont, dass die Agrarökologie keinen Rückschritt darstellt, komplexer ist als die auf Chemie und Erdöl basierende landwirtschaftliche Praxis und als intelligente Landwirtschaft ökologische, wirtschaftliche und soziale Leistungen sowie agrarwissenschaftliche und soziale Ansätze kombiniert, die aus innovativen Experimenten, Fachwissen und öffentlicher Forschung entstanden sind;
18. hebt hervor, dass die Agrarökologie eine Landwirtschaft mit und in der Natur fördert;

19. verweist darauf, dass dank der Agrarökologie lebendige Böden entstehen, die die Gesundheit der Pflanzen fördern, viel Kohlenstoff und Wasser speichern und so widerstandsfähiger gegen Trockenheit und hohe Temperaturen sind;
20. unterstreicht, dass in der Agrarökologie bei der Auswahl von Produktion, Sorten und Rassen und bei der Festlegung der Zeitpläne die agroklimatischen und historischen Bedingungen vor Ort berücksichtigt werden, um die Widerstandsfähigkeit der Betriebe angesichts von Unwägbarkeiten zu optimieren;
21. weist darauf hin, dass zur Agrarökologie eine Tierhaltung in überschaubarer Größe gehört, die so weit wie möglich im Freien stattfindet und auf Futtermittelautonomie ausgerichtet ist;
22. merkt an, dass die Agrarökologie folgende Aspekte umfasst:
 - a. mehr kleine und mittlere Betriebe, dank derer der Rückgang der Beschäftigung in der Landwirtschaft eingedämmt und die Niederlassung von Junglandwirten wiederbelebt werden kann,
 - b. stärkere Vernetzung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben zur gegenseitigen Unterstützung,
 - c. mehr Verbindungen zur übrigen Bevölkerung durch eine größere Anzahl kurzer Versorgungsketten und mehr Verarbeitung der Produkte vor Ort;
23. ist der Ansicht, dass die Digitalisierung den Umgang mit bestimmten Produktions- und Vermarktungsverfahren erleichtern kann; weist jedoch darauf hin, dass die weit verbreitete Entwicklung automatisierter und vernetzter landwirtschaftlicher Maschinen die Frage der Datenhoheit aufwirft, die sich der Kontrolle des Landwirts entziehen kann; ist der Auffassung, dass der Landwirt die genaue Kenntnis seines Betriebs nicht auslagern und das Recht auf Reparatur seiner Maschinen behalten sollte;

Politische Strategien zur Unterstützung der agrarökologischen Wende

24. weist darauf hin, dass bei der Agrarökologie nicht nur die Nahrungsmittelerzeugung, sondern das gesamte Lebensmittelsystem, einschließlich fairer Arbeitsbedingungen, berücksichtigt wird;
25. hebt hervor, dass die derzeit verhandelte GAP-Reform in ihren Hauptpunkten den Herausforderungen nicht gerecht wird, den Mitgliedstaaten und ihren Regionen aber dennoch einige Instrumente zur Unterstützung der Agrarökologie bietet;
26. begrüßt den im Oktober 2020 an den Europäischen Rat gerichteten Vermerk der Kommission, in dem vier mögliche Arten von Öko-Regelungen, darunter die der Agroforstwirtschaft und der Agrarökologie, genannt werden;
27. weist darauf hin, dass kein Gefüge kleiner und mittlerer Betriebe entstehen kann, wenn die Direktzahlungen weiterhin pro Hektar und nicht pro landwirtschaftlicher Arbeitskraft zugewiesen werden;

28. verweist darauf, dass weitere politische Maßnahmen der EU (Agrarmärkte, Außenhandel, Klima, Saatgut, Wasser, Böden, Forschung usw.) auf diesen neuen Ansatz abgestimmt und mit ihm zusammengeführt werden müssen;
29. sieht in der Agrarökologie ein Instrument für das Management eines nachhaltigen ländlichen Tourismus;
30. weist darauf hin, dass die Agrarökologie stärker durch die öffentliche Forschung unterstützt werden muss;
31. ist der Ansicht, dass die Agrarökologie durch die Förderung eines Gefüges kleiner und mittlerer, an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasster Betriebe mit jüngeren Inhabern sowie durch eine Annäherung der städtischen und ländlichen Bevölkerung dank kurzer Versorgungsketten und Gemeinschaftsverpflegung auf Basis lokaler Bioprodukte eine starke Triebkraft für die Neubelebung der Regionen und die Stärkung des Zusammenhalts zwischen ländlichen, stadtnahen und städtischen Gebieten sein wird;
32. hält es für wesentlich, die Stellung der Landwirte in der Lebensmittelwertschöpfungskette – insbesondere durch Erzeugergemeinschaften und lokale Zusammenschlüsse kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe, die Größenvorteile erzielen können – zu stärken, damit sie eine gerechtere Vergütung für ihre Arbeit erhalten, was zur Dynamik der lokalen Wirtschaft beiträgt;

II. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

Reform der GAP

33. schlägt vor, beispielsweise folgende agrarökologische Verfahren im Rahmen der künftigen GAP stärker zu fördern:
 - a) Diversifizierung der Kulturen, was die Betriebe weniger anfällig gegenüber natürlichen oder branchenspezifischen Unwägbarkeiten macht;
 - b) lange Fruchtfolgen und Kombination von Pflanzen, die agronomische Vorteile bündeln;
 - c) Bäume, Hecken, Teiche, steinige Lebensräume um/in den Parzellen;
 - d) Anbau von Leguminosen, die Stickstoff auf natürliche Weise im Boden binden;
 - e) Mischung von Arten und Sorten auf der gleichen Parzelle;
 - f) gute und ständige Bodenbedeckung, die Erosion verhindert;
 - g) Wiederverwendung von lokalem bäuerlichem Saatgut und besser an die Region und das Klima angepassten lokalen Tierrassen durch die Landwirte;
 - h) Mischkultur-Viehhaltung;
 - i) Ersetzung des Konzepts des chemischen Schutzes von Kulturpflanzen durch integrierten Pflanzenschutz;
34. fordert, in Anbetracht der in seiner Stellungnahme zur GAP unterbreiteten Vorschläge, die quantifizierten Ziele der F2F-Strategie in die Öko-Regelungen der nächsten GAP aufzunehmen: Verringerung der Nährstoffverluste um mindestens 50 %, des Einsatzes von Düngemitteln um mindestens 20 %, des Einsatzes von und des Risikos durch chemische Pestizide um 50 % sowie

der Nutzung antimikrobieller Wirkstoffe um 50 %. Zudem müssen 10 % der Böden ökologische Vorrangflächen sein und 25 % für den ökologischen/biologischen Landbau verwendet werden;

35. ersucht das Europäische Parlament und den Europäischen Rat, im Rahmen des Trilogs über die künftige gemeinsame Agrarpolitik die Ziele des Grünen Deals umzusetzen; schlägt vor, dass mindestens 30 % der Haushaltsmittel der ersten Säule auf europäischer Ebene den Öko-Regelungen jedes nationalen Strategieplans zugewiesen werden;
36. stellt fest, dass nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe über die gleichen Bedingungen in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit verfügen. Strengere Umweltmaßnahmen sollten im Rahmen der nationalen Öko-Regelungen mit angemessener und auf die Umweltbedingungen des einzelnen Landwirtschaftsbetriebs zugeschnittener Finanzierung und Weiterbildung verknüpft werden;
37. empfiehlt, wie in seinen Stellungnahmen zur GAP und zum Pastoralismus dargelegt, die Konditionalität auf die Achtung der Rechte der landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräfte (Einführung des Konzepts der sozialen Konditionalität) sowie auf eine Obergrenze für die Tierbesatzdichte im landwirtschaftlichen Betrieb auszuweiten und sie in Bezug auf die Tierschutzbestimmungen zu verschärfen;
38. schlägt vor, schrittweise von einer Basisprämie je Hektar zu einer an die Zahl der im Betrieb tätigen Personen gekoppelten Basisprämie überzugehen und die Direktzahlungen vorrangig kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben sowie für agrarökologische Verfahren zuzuweisen;
39. regt an, die Obergrenze für Direktzahlungen pro Betrieb erheblich zu senken;
40. empfiehlt den Mitgliedstaaten, zur Förderung der agrarökologischen Wende im Rahmen der Öko-Regelungen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik ein Bonus-Malus-System einzurichten: Beispielsweise könnte ein Bonus für eine stärkere Anbaudiversifizierung gewährt werden, der durch einen Malus auf chemische Düngemittel und Pestizide sowie Antibiotika finanziert wird oder ein Bonus für Weidehaltung, der durch einen zur Anzahl der gehaltenen Wiederkäuer proportionalen Malus auf Treibhausgase finanziert wird;
41. empfiehlt, dass das in Artikel 40 beschriebene Bonus-Malus-System von den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer Umweltprioritäten umgesetzt wird;
42. empfiehlt, bei den Maßnahmen im Rahmen der zweiten Säule der GAP folgenden Elementen Vorrang einzuräumen:
 - a. agrarökologischen Produktionsverfahren, einschließlich der Agroforstwirtschaft, und den gemeinschaftlichen Ansätzen dieser Verfahren (Zusammenarbeit),
 - b. dem System der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen,
 - c. kurzen Versorgungsketten,
 - d. der Verpflegung mit lokalen Bioprodukten,
 - e. der Ausbildung und Beratung in Agrarökologie, Agroforstwirtschaft und „Agro-Silvo-Pastoralismus“ (Ackerbau in Verbindung mit Waldweide- und Naturweidewirtschaft);

43. fordert, Artikel 65 (zweite Säule) der Verordnung in Bezug auf die nationalen Strategiepläne dahingehend zu ändern, dass es nicht mehr um eine Flächenlogik, sondern um die Logik eines agrarökologischen Vertrags geht;
44. verweist auf den Vorschlag in seiner Stellungnahme zur GAP, die Investitionsförderung von einer Umweltbetriebsprüfung abhängig zu machen und dafür höchstens 10 % der Mittel der zweiten Säule bereitzustellen;
45. regt an, dass die Kommission einen Leitfaden zur methodischen Unterstützung der Verwaltungsbehörden und der regionalen Akteure erstellt, um die Berücksichtigung des agrarökologischen Projekts bei der Umsetzung der verschiedenen freiwilligen GAP-Maßnahmen zu fördern;

Landwirtschaftliche Praxis

46. schlägt vor, Wiederkäuer, außer während der Überwinterung, möglichst auf Dauerweideland zu halten;
47. fordert, die industrielle bodenunabhängige Haltung monogastrischer Tierarten (Schweine, Geflügel), die erhebliche negative Externalitäten im Gesundheits- und Umweltbereich verursacht, schrittweise in eine vollständige oder teilweise Haltung im Außenbereich mit einer Obergrenze für die Anzahl von Tieren pro Gebäude und pro Hektar Futterfläche des jeweiligen Betriebs überzuführen;
48. fordert im Einklang mit einer kürzlich eingereichten Bürgerinitiative und seiner Stellungnahme zur GAP die Einstellung der Käfighaltung;
49. schlägt vor, im Interesse des Tierwohls die Hofschlachtung und kleine Schlachthäuser in Hofnähe zu fördern;
50. fordert, die Ausnahmeregelung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, die es Erzeugern von Geflügel und Kaninchen ermöglicht, ihre Erzeugung für die lokale Vermarktung im Betrieb zu schlachten und zu verarbeiten, über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern;
51. regt an, den Vorschlag des deutschen Ratsvorsitzes zur Einführung eines europäischen Tierwohlkennzeichens auszubauen;
52. empfiehlt zudem eine klare und verbindliche Kennzeichnung der Haltungsform (nach dem Vorbild der Kennzeichnung von Eiern in der EU), die den gesamten Lebenszyklus des Tieres, einschließlich seines Transports, abdeckt, damit die Erzeuger Anerkennung für ihre verbesserten Verfahren erhalten und die Verbraucher jene Produkte auswählen können, die ihren Ansprüchen genügen;

Weitere politische Maßnahmen

53. empfiehlt, mit dem neuen Gesetz über nachhaltige Lebensmittelsysteme, das in der „F2F“-Strategie angekündigt wurde, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der die EU verpflichtet, eine echte agrarökologische Wende mit dem Ziel einzuleiten, die Nachfrage nach Lebensmitteln durch ein günstiges Umfeld für die Umstellung der Ernährungsgewohnheiten neu auszurichten, die zunehmende Fettleibigkeit einzudämmen, den Fleischkonsum zu verringern, die Versorgungsketten zu verkürzen, den Konsum saisonaler Erzeugnisse zu erhöhen und die Lebensmittelverschwendung drastisch zu verringern;
54. appelliert an die Kommission, durch folgende Maßnahmen die Entwicklung kurzer Versorgungsketten zu fördern:
- Anpassung der Hygienevorschriften und Normen an die Verarbeitung der Erzeugnisse im landwirtschaftlichen Betrieb und ganz allgemein des Lebensmittelrechts und der Kennzeichnungsvorschriften an Kleinerzeuger;
 - vorrangige Förderung lokaler und kollektiver Projekte im Zusammenhang mit Einrichtungen, die für die Verarbeitung vor Ort benötigt werden (kleine oder mobile Schlachthäuser, Gemüseverarbeitungsbetriebe, öffentliche Kantinen, lokale Marktinfrastrukturen wie Markthallen oder Hofläden usw.), und – in weiterer Folge – zur Bildung kleiner lokaler Genossenschaftsverbände in den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung;
55. schlägt vor, dass die EU die vom Europäischen Parlament 2017 in seinem Initiativbericht über die Konzentration von Agrarland in der EU¹ unterbreiteten Empfehlungen umsetzt, insbesondere die Einrichtung einer „Europäischen Beobachtungsstelle für Agrarland“; schlägt vor, dass die EU – in Form einer EU-Richtlinie nach dem Vorbild der Wasserrichtlinie – die 2012 von der FAO angenommenen „Freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten“² umsetzt, um den Zugang zu Land sicherer zu machen und damit die Niederlassung von Junglandwirten zu fördern;
56. fordert die Europäische Kommission auf, eine neue europäische Richtlinie zu landwirtschaftlich genutzten Böden vorzulegen, um den Rückgang ihres Gehalts an organischen Stoffen einzudämmen, der Bodenerosion entgegenzuwirken und dem Bodenleben in der landwirtschaftlichen Praxis Vorrang einzuräumen;
57. empfiehlt, die Wasserrichtlinien durch den Ausschluss von Ausnahmen (Nitratrichtlinie) zu verschärfen;
58. empfiehlt, bei der Behandlung von Tierhaltungsabfällen verstärkt auf die Kreislaufwirtschaft zu setzen, um sie agronomisch (Kompost und organische Düngemittel) zu nutzen;

¹ Europäisches Parlament (2017), https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2017-0197_DE.html.

² <http://www.fao.org/3/a-i2801f.pdf>.

59. fordert im Einklang mit seiner Stellungnahme zu den genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft, dass neue EU-Rechtsvorschriften über Saatgut die Verwendung und Vermarktung von bäuerlichem Saatgut ermöglichen, indem insbesondere die in der neuen Verordnung über den ökologischen/biologischen Landbau vorgeschlagenen Änderungen für die Aufnahme in den Katalog für ökologisches/biologisches Saatgut übernommen werden;
60. fordert, zur Förderung der biologischen Vielfalt genetisch verändertes bzw. durch Mutagenese gewonnenes Saatgut in den EU-Rechtsvorschriften auszuschließen;
61. fordert, dass der gesellschaftliche Mehrwert und die positiven externen Effekte der Agrarökologie für die Erzeuger wirtschaftlich zum Tragen kommen, damit sie zu Akteuren dieser Wende werden;
62. empfiehlt zur Gewährleistung des Rechts der gesamten Bevölkerung auf eine agrarökologische Ernährung u. a. folgende Maßnahmen:
 - a. eine Mehrwertsteuersenkung für lokale und saisonale Bioprodukte,
 - b. „lokale“ Essensgutscheine für eben diese Produkte,
 - c. einen signifikanten Anteil an lokalen und saisonalen Bioprodukten bei der Gemeinschaftsverpflegung;
63. schlägt vor, agrarökologische Verfahren in die Produktspezifikationen von geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben aufzunehmen;
64. fordert die EU auf, sowohl die Einfuhr von Agrarerzeugnissen einzustellen, die nicht den sozialen und ökologischen Produktionsstandards Europas einschließlich der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ entsprechen und in unlauterem Wettbewerb zu europäischen Produkten stehen, als auch die Ausfuhr von Überschüssen zu unterhalb der europäischen Produktionskosten liegenden Preisen, die die Erzeuger in Drittstaaten häufig in den Ruin treiben;
65. empfiehlt wie schon in seiner Stellungnahme zur GAP, neue, gerechtere und solidarischere multilaterale und bilaterale Agrarhandelsbestimmungen festzulegen, die den agrarökologischen Ansatz einbeziehen;
66. fordert, dass die unabhängige öffentliche Forschung zur Agrarökologie und Agroforstwirtschaft sowie die partizipative Forschung zwischen Forschern und Landwirten auf europäischer Ebene stärker unterstützt werden, auch im Bereich der Sozialwissenschaften, in denen die soziotechnische Dynamik des Wandels untersucht wird; begrüßt die Initiative der Kommission, ein Netz für agrarökologische Experimente zu fördern und zu koordinieren;

Lokale und regionale Ebene

67. empfiehlt, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Agrarökologie äußerst aktiv zu unterstützen. Das gilt insbesondere für die technische Ausbildung neuer Marktteilnehmer, die Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirte, die unabhängige Beratung für Landwirte, die Förderung kurzer Versorgungsketten und der handwerklichen Verarbeitung von Agrarerzeugnissen, die Vorschriften für landwirtschaftliche

Flächen und Städtebau, die Ausweisung geschützter Agrargebiete, die Einrichtung agrarökologischer Demonstrationsbetriebe sowie die Instrumente für die Überwachung der Umsetzung der agrarökologischen Wende;

68. schlägt im Rahmen der Instrumente der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft „langfristige Verträge für die agrarökologische Innovation“ zwischen Gruppen von Landwirten und lokalen oder regionalen Behörden vor;
69. fordert die EU auf, wie beim Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie ein Netz von Gemeinden zu koordinieren und zu moderieren, die sich verpflichtet haben, Maßnahmen für widerstandsfähige und nachhaltige Agrar- und Lebensmittelsysteme zu ergreifen.

Brüssel, den 5. Februar 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

III. VERFAHREN

Titel	Agrarökologie
Referenzdokumente	
Rechtsgrundlage	Initiativstellungnahme
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	29/06/2020
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für natürliche Ressourcen
Berichterstatter	Guillaume Cros (FR/Die Grünen)
Analysevermerk	19/09/2020
Prüfung in der Fachkommission	23/11/2020
Annahme in der Fachkommission	23/11/2020
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	einstimmig angenommen
Verabschiedung im Plenum	05/02/2021
Frühere Stellungnahmen des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	